

„Politische Bildung ist nicht neutral“

Auszüge aus dem 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung - Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter

”

Der 16. Kinder- und Jugendbericht erklärt die Orientierung junger Menschen an demokratischen Werten und die Entwicklung kritischer Urteilskraft zum vornehmsten Ziel politischer Bildung. Politische Bildung sei demnach ein Prozess der Bildung von Mündigkeit, der sich am „unhintergehbaren Kern“ (Kap. 2.1.2) der Demokratie mit Prinzipien wie Gleichheit, Pluralismus, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und Minderheitenschutz orientiert. Der Bericht fordert die Unterstützung und ein deutliches Bekenntnis der politisch Verantwortlichen zu einer unverzichtbaren, an Demokratie und Menschenrechten orientierten politischen Bildung. Vor dem Hintergrund eines eindeutigen Verständnisses von politischer Bildung als demokratischer Bildung widerspricht die Bundesregierung entschieden, wenn politische Bildung unter Verweis auf ein falsch verstandenes Neutralitätsgebot in Frage gestellt wird. Im Unterschied zur plural zivilgesellschaftlichen sollte sich staatlich verantwortete politische Bildung weltanschaulich und parteipolitisch nicht positionieren. Politische Bildung ist deshalb aber nicht neutral oder gar auszuklammern. Im Gegenteil: Die staatlich verantwortete politische Bildung ist angehalten, für die demokratischen Prinzipien, die Menschenrechte und ihre grundrechtlichen Konkretisierungen einzutreten. Auch Inhalte und Programme von Parteien dürfen Bildungsgegenstand sein, so lange dies ausgewogen geschieht und keine Meinung aufgedrängt wird. Gerade angesichts gesellschaftlicher Desintegrationstendenzen ist es wichtig, Räume und Foren für den Austausch über gemeinsame Fragen des Zusammenlebens öffentlich zu fördern. Wichtig für öffentliche Förderentscheidungen sind die klaren Leitplanken des Beutelsbacher Konsens', der als Ergebnis einer politikdidaktischen Tagung im Jahr 1976 bis heute die Grundsätze politischer Bildung definiert: 1) Überwältigungsverbot (keine Indoktrination), 2) Kontroversitätsgebot (Beachtung kontroverser Positionen), 3) Befähigungsauftrag (Befähigung der Lernenden, politische Situationen zu analysieren, ihre eigenen Interessen zu erkennen und diese Interessen auch zu vertreten). Unzulässig ist damit die Förderung einer einseitigen politischen Bildung. Notwendig ist jedoch eine politische Bildung, die einen an den Prinzipien des Grundgesetzes orientierten engagierten und offenen Austausch fördert, dabei antidemokratische oder menschenfeindliche Aussagen klar benennt und Kinder und Jugendliche in ihrer Resilienz gegenüber entsprechenden Strömungen stärkt. (S. 9)

“

”

Seit 1945 hat die politische Bildung in (West-)Deutschland feste Strukturen entwickelt und es haben sich zentrale Gütekriterien herausgebildet. So versteht sich politische Bildung als Angebot für alle Menschen, als inklusiver Prozess und nicht als Projekt für Eliten. Ebenfalls unstrittig ist, dass politische Bildung auf die Mündigkeit der Lernenden zielt und nicht an den politischen Positionen der Lehrenden orientiert sein darf. Dabei verpflichten die Grundsätze des Beutelsbacher Konsens (von 1976) aber keineswegs zu einer wertneutralen Darstellung politischer Zusammenhänge, auch wenn rechtspopulistische Akteure dies bisweilen so darstellen. Er betont vielmehr klare demokratische Wertorientierungen, z. B., dass politische Kontroversen auch kontrovers in der politischen Bildung angesprochen werden müssen. Bildungsziel ist das Einüben und Aushalten kontroverser Auseinandersetzungen im Rahmen pluralistischer, demokratischer und menschenrechtsorientierter Haltungen und Werte. Neben dem Beutelsbacher Konsens spielen didaktische Prinzipien eine wichtige Rolle als Gütekriterien, wie beispielsweise das exemplarische Lernen oder die Handlungsorientierung. (S. 49)

“

”

Die demokratische Zivilgesellschaft fördert diesen Prozess der Selbstbildung von Mündigkeit durch eine plurale Trägerlandschaft, die politische Bildung in den sozialen Räumen, in denen Kinder und Jugendliche leben, ermöglicht. Die Strukturen und die Inhalte dieser Angebote zur politischen Bildung spiegeln die weltanschauliche und parteiliche Vielfalt der Gesellschaft wider. Der Staat hat den Auftrag, dieses plurale Bildungssystem zu unterstützen und zu fördern. Er trägt dadurch zur Reproduktion seiner eigenen politisch-kulturellen Voraussetzungen bei. Zusätzlich wird die politische Selbstbildung von Kindern und Jugendlichen durch staatlich verantwortete Angebote politischer Bildung unterstützt – in der Schule, in der Bundeswehr oder in der Verwaltung. Im Unterschied zu der plural zivilgesellschaftlichen darf die staatlich verantwortete politische Bildung weltanschaulich und parteilich nicht gebunden sein. Politische Bildung ist deshalb aber nicht neutral. Ihre normative Orientierung ist in den demokratischen Grundwerten, den Menschenrechten und ihren grundrechtlichen Konkretisierungen zu finden. Die Intentionen politischer Bildung sind eindeutig auf den Erhalt beziehungsweise auf die Verwirklichung der Demokratie gerichtet. Politische Bildung fördert die Parteinahme und die Widerständigkeit gegen jede Form antidemokratischer Positionierungen und Entwicklungen. So gerät sie zwangsläufig in einen Konflikt mit Gruppierungen und Parteien, die ihre politische Programmatik von den demokratischen Grundwerten entkoppeln. Insbesondere aus solchen Kreisen wird deshalb die Auffassung kolportiert, politische Bildung müsse neutral sein. Aber sie ist es nicht und darf es nicht sein. Deshalb müssen alle bildungs- und jugendpolitisch Verantwortlichen solchen Forderungen und Kampagnen entschieden entgegenreten. (S. 71)

“

”

Mit Blick auf die Prozesse politischer Bildung und die Strukturierung dieses Berichts bedeutet dies, dass sich Bildungsprozesse in diesem Kontext häufig weniger an institutionellen oder pädagogischen Strukturen orientieren, sondern quer zu diesen verlaufen. Sichtbar wird gleichzeitig aber auch, dass die Abgrenzung politischer, sozialer oder demokratischer Bildung nicht immer trennscharf erfolgen kann. Negt [2010] spricht deshalb von Politischer Bildung als Demokratiebildung. Diese kann unabhängig vom ausgewählten Bildungskontext immer neben formalen, auch non-formalen und informellen Strukturen folgen. Wir betonen das an dieser Stelle, weil sich im Berichtsauftrag zumindest auf den ersten Blick ein differentes Verständnis von politischer und demokratischer Bildung andeutet. Demokratische Bildung – so scheint es – könnte in diesem Sinne als eine Bildung verstanden werden, die über formale Bildungsangebote hinausweist und sich normativ dabei vermeintlich direkter oder unmittelbarer an den in der Verfassung verankerten demokratischen Werten orientiert, während politische Bildung eher gegenstandsbezogen auf die Vermittlung von politischem Wissen gerichtet wäre, institutionell und pädagogisch klarer konturiert und vermeintlich neutral erscheinen könnte. Das ist bei genauerer Betrachtung der Zusammenhänge allerdings nicht der Fall. (S. 119)

“

”

In jüngster Zeit ist der Beutelsbacher Konsens allerdings erneut in die Schlagzeilen geraten, da er durch rechts-populistische Akteurinnen und Akteure als Instrument gegen die Disziplin Politische Bildung missbraucht wird. Der Beutelsbacher Konsens wird in diesem Zusammenhang synonym mit einem vermeintlichen Neutralitätsgebot gleichgesetzt und gezielt zur Einschüchterung genutzt. Der Beutelsbacher Konsens zwingt aber keineswegs zu einer neutralen Darstellung politischer Zusammenhänge. Er betont mit allen drei Punkten vielmehr, dass politische Kontroversen auch kontrovers in der politischen Bildung angesprochen werden müssen. In Bildungskontexten soll genau wie in der Gesellschaft über politische Fragen gestritten werden. [...] Gleichwohl haben pädagogische Fachkräfte sorgfältig darauf zu achten, dass sie ihre Machtposition in Bildungskontexten nicht dazu benutzen, Lernende von ihrer persönlichen politischen Meinung zu überzeugen. Das Indoktrinationsverbot ist nicht ohne Grund ein wichtiger Bestandteil des Beutelsbacher Konsenses. „Es ist nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der ‚Gewinnung eines selbständigen Urteils‘ zu hindern“ (Wehling 1977, S. 179). Bildungsziel – und das ist in diesem Zusammenhang überaus wichtig zu betonen – ist damit nicht der politische Konsens, sondern die Einübung und das Aushalten kontroverser und konflikthafter politischer Auseinandersetzungen. Ein zweites Missverständnis wird sichtbar, wenn wir uns der Frage zuwenden, was überhaupt als kontroverse Positionen im Rahmen von politischer Bildung verstanden werden kann. Denn Kontroversität hat auch im Rahmen politischer Bildung durchaus Grenzen. Bildung oder noch präziser politische und demokratische Bildung hat – das lässt sich mit Blick auf ihre Geschichte gut nachvollziehen – einen normativen Kern, der sich in den in den Verfassungen formulierten Bildungs- und Erziehungsaufträgen sehr gut nachvollziehen lässt (vgl. Kap. 6). Die normative Perspektive nicht nur der politischen Bildung, sondern der Bildung allgemein ist damit nicht auf eine wie auch immer geartete neutrale Auseinandersetzung mit politischen, sozialen und ethischen Fragen gerichtet. In der politischen Bildung geht es vielmehr um den Aufbau pluralistischer, demokratischer und menschenrechts-orientierter Haltungen und Werte. Wenn es um Kontroversität in der politischen Bildung geht, sind Lehrende in eben diesem Sinne auch nicht verpflichtet, Lernende darauf hinzuweisen, dass es auch Menschen gibt, die den Holocaust leugnen. Sie müssen keine extremistischen oder radikalen Positionen in den Bildungsprozess einbringen, wenn diese nicht von allein dort vorkommen. Und wenn solche Positionen sichtbar werden, dann haben sie die verbindliche Aufgabe, diesen Äußerungen zu widersprechen. Nichts ist in einem solchen Zusammenhang schädlicher als Bildungspersonal mit indifferenter Haltung (vgl. Besand 2019; Sturm 2019). Zusammenfassend heißt das: Nicht jede Kontroverse, die gesellschaftlich existiert, muss im Rahmen politischer oder demokratischer Bildung reflektiert und gleichberechtigt behandelt werden. Oder um es mit den Worten von Assmann und Assmann (2018) zu sagen: „Nicht jede Gegenstimme verdient Respekt. Sie verliert diesen Respekt, wenn sie darauf zielt, die Grundlagen für Meinungsvielfalt zu untergraben“. (S. 121)

“

”

Sowohl der Beutelsbacher Konsens als auch die unterschiedlichen didaktischen Prinzipien spiegeln die Selbstverständlichkeiten des Bildungsbereichs in kompakter Weise wider. Sie wären an dieser Stelle kaum ausführlich erwähnenswert, wenn sie in jüngster Zeit nicht in den Mittelpunkt einer Kontroverse geraten wären, die sich auf die Frage bezieht, wie neutral sich die politische Bildung in der Schule auch antidemokratischen Erscheinungen gegenüber zu verhalten hat (vgl. Besand 2019). Ausgelöst wurde diese Debatte durch diverse Interventionen seitens der AfD oder mit ihr sympathisierender Organisationen und Gruppen. Sie gipfelte im Sommer 2018 in einer sogenannten Meldeplattform, über die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern aufgefordert wurden, Lehrkräfte (notfalls auch anonym) anzuzeigen, die sich in der Schule kritisch gegenüber der AfD äußerten. An der aufgeregten Debatte, die auf die Präsentation dieser Plattformen folgte, lassen sich einige Missverständnisse im Hinblick auf politische Bildung darstellen: Das erste Missverständnis bezieht sich auf die Interpretation des Überwältigungsverbot und des Kontroversitätsgebots der politischen Bildung als Neutralitätspflicht. Diese Interpretation ist insofern falsch, als der Beutelsbacher Konsens keineswegs zu einer neutralen Darstellung politischer Zusammenhänge zwingt. Er betont in allen drei Punkten vielmehr, dass politische Kontroversen auch kontrovers im Bildungsraum Schule vorkommen müssen. In der Schule soll genau wie in der Gesellschaft über politische Fragen gestritten werden (vgl. Besand 2018a). Engagierte Stellungnahmen von Schülerinnen und Schülern und durchaus auch von Lehrerinnen und Lehrern sind in diesem Sinne erwünscht und sollen explizit auch in Schule und Unterricht stattfinden: „In jeder Aussage über politische oder gesellschaftliche Sachverhalte schwingt eine – verdeckte oder unterbewusste – Dimension der Wertung und des Dafür- oder Dagegenhaltens mit. Eine strikte und absolute Trennung von Faktenäußerung und Wertung ist weltfremd – das ist eine bleibende Erkenntnis der philosophischen Hermeneutik“ (Lindner 2018a). Gleichwohl haben Lehrkräfte sorgfältig darauf zu achten, dass sie ihre Machtposition in der Institution nicht dazu benutzen, Schülerinnen und Schüler von ihrer persönlichen politischen Meinung überzeugen zu wollen. Das Bildungsziel ist damit nicht der politische Konsens, sondern die Einübung und das Aushalten kontroverser politischer Auseinandersetzungen. (S. 198 f.)

“

”

Politische Jugendbildung setzt sich zum Ziel, Jugendliche für gesellschaftliches und politisches Engagement zu ermutigen und Politik und Demokratie als veränderbar und gestaltbar zu begreifen. Dabei geht sie davon aus, dass Demokratie niemals abgeschlossen ist, sondern in ihrer Unvollkommenheit immer gestaltet und weiterentwickelt werden muss. Eine kritische politische Jugendbildung (vgl. dazu auch Kap. 2) setzt sich zum Ziel, Jugendliche dazu zu befähigen, ihre Ansprüche an Demokratie an der Wirklichkeit und der jeweils vorgefundenen Demokratie zu messen (vgl. Ballhausen 2014 S. 21; Widmaier 2013). Dies schließt ein, dass Jugendliche in ihrer Kritikfähigkeit gestärkt werden, aber auch in ihrer Fähigkeit, Visionen und Utopien für die Demokratie und die Gesellschaft zu denken. Das Ziel der politischen Bildung kann es daher niemals sein, eine möglichst angepasste Bürgerin bzw. einen möglichst angepassten Bürger hervorzubringen. Das setzt voraus, dass Jugendliche in ihren Interessen, Erfahrungen und politischen Anliegen ernst genommen werden und gesellschaftliche Konflikte in außerschulischen politischen Bildungssettings nicht neutralisiert, sondern gerade auch dort verhandelbar gemacht werden. Die in diesem Bericht beschriebenen gesellschaftlichen Megatrends (vgl. Abs. 1.1) bieten wichtige Zugänge und Anlässe für solche Bildungsangebote (S. 346)

“

”

Die Politik tut gut daran, zurückhaltend bei der Festlegung von konkreten Bildungsgegenständen zu sein; dies gilt nicht nur deshalb, weil damit gewisse thematische Ausrichtungen und ggf. auch Perspektivverengungen oder sogar Manipulationsgefahren verbunden sein können, sondern auch deshalb, weil sie aufgrund ihrer Praxisferne gar nicht in der Lage ist, deren Adressatenangemessenheit und Passgenauigkeit in Bezug auf die jeweils vorliegenden Bedürfnisse, Interessen und inhaltlichen Bearbeitungserfordernisse zu beurteilen. Sie kann aber über den Erlass von Lehr- und Orientierungsplänen, Programmleitlinien u. ä. dafür sorgen, dass bestimmte Themenfelder von Politik nicht unbehandelt bleiben. Gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse kann sie darüber hinaus auch neben gesetzlichen und strukturellen Rahmensetzungen umsetzungsbezogene Anregungen geben, ohne diese als Verordnungen zu deklarieren. So kann sie z. B. diskursiv dazu beitragen, zur Absicherung einer menschenrechtsorientierten und demokratischen Prinzipien verpflichteten Praxis den Unterschied zwischen der Auslegung des für Staatsorgane und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geltenden parteipolitischen Neutralitätsgebots und den politisch bildenden Leitprinzipien des Überwältigungsverbots, des Kontroversitätsgebots und der Teilnehmerorientierung zu klären. Trägerverantwortliche und Einrichtungsleitungen sind aufgrund ihrer größeren Praxisnähe eher in der Lage, Klarheit über eine bedürfnis-, interessen- und problemgerechte Auswahl von planbaren Bildungsgegenständen zu gewinnen, können diese auch an ihren Leitlinien und Programmen ausrichten, sind dabei aber letztlich auf die Abstimmung mit den bei ihnen im unmittelbaren Kontakt mit jungen Menschen tätigen Fachkräften angewiesen. Zusammen mit diesen tragen die Einrichtungsleitungen über die Gewährung tauglicher Strukturbedingungen hinaus die strategische Verantwortung für die Entwicklung einer guten Konzeptions- und Ergebnisqualität. (S. 412)

“

”

Politische Bildung ist ein von Subjekten – in diesem Kontext von Kindern und Jugendlichen – getragener Prozess der Herausbildung von Mündigkeit, der sich an demokratischen Grundwerten wie Menschenwürde, Gerechtigkeit, Gleichheit, Frieden, Solidarität, Emanzipation und Freiheit orientiert. Politische Bildung fördert das Vermögen, die politische Wirklichkeit im Hinblick auf die Durchsetzung demokratischer Prinzipien kritisch und reflektiert zu beurteilen. Sie entwickelt die Fähigkeiten zur politischen Partizipation und zur Gestaltung von Demokratisierungsprozessen. Im Unterschied zu anderen Formen politischer Erziehung ist politische Bildung damit weder affirmativ noch neutral. Politische Bildung findet im Alltag von Kindern und Jugendlichen statt und darf nicht auf intendierte Vermittlungsprozesse von Politik reduziert werden. Das Politische wird in konkreten Lebenssituationen, anhand spezifischer Probleme und in realen Konflikten erfahren. Die politischen Selbstbildungen können als Prozesse der Politisierung und der Subjektivierung von Kindern und Jugendlichen gelesen werden, in denen Interessen, Werte, Anerkennung und Ressourcen gesellschaftlich verhandelt werden. Politische Bildung – als politisches Selbst- und Weltverstehen – findet in Form von Positionierungen innerhalb dieser gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse statt. Politik ist kein rein rationaler Akt, sondern ist verbunden mit emotionalen Komponenten. Empathie, Engagement und Begeisterung, aber auch Verärgerung, Wut und Enttäuschung sind Bestandteile des Politischen und werden auch sinnlich und körperlich verarbeitet. Deshalb kann politische Bildung auch nicht nur auf die kognitive politische Analyse- und Urteilsfähigkeit abzielen. Sie muss in die Milieus eingebettet sein, in denen Politik erlebt und erfahren, Konflikte ausgehandelt und Krisen durchgestanden werden. Die demokratische Zivilgesellschaft fördert diesen Prozess der Selbstbildung von Mündigkeit durch eine plurale Trägerlandschaft, die politische Bildung in den sozialen Räumen, in denen Kinder und Jugendliche leben, ermöglicht. Die Strukturen und die Inhalte dieser Angebote zur politischen Bildung spiegeln die weltanschauliche und parteiliche Vielfalt der Gesellschaft wider. Sie setzen an den lebensweltlichen Macht- und Ohnmachtserfahrungen und den subjektiven Positionierungen der Kinder und Jugendlichen an und eröffnen adäquate Reflexionsräume. Der Staat hat den demokratiepolitischen Auftrag, dieses plurale Bildungssystem zu unterstützen und zu finanzieren. Er trägt dadurch zur Reproduktion seiner eigenen politisch-kulturellen Voraussetzungen bei. (S. 527)

“

”

Im Unterschied zu der plural-zivilgesellschaftlichen Bildung darf die staatlich verantwortete politische Bildung weltanschaulich und parteilich nicht gebunden sein. Sie hat die Aufgabe, Menschen darin zu unterstützen, zu einem selbstbestimmten Urteil zu kommen und – darauf gegründet – handeln zu können. Politische Bildung ist deshalb aber nicht neutral. Im Gegenteil: Ihre normative Orientierung ist in den demokratischen Grundwerten, den Menschenrechten und ihren grundrechtlichen Konkretisierungen zu finden. Politische Bildung ist deutlich positioniert, wenn menschenfeindliche Haltungen, Ideologien der Ungleichheit und der Ungerechtigkeit oder antidemokratische Einstellungen propagiert werden. Die Intentionen (auch staatlich verantworteter) politischer Bildung sind eindeutig auf den Erhalt beziehungsweise auf die Verwirklichung des Demokratischen gerichtet. Politische Bildung fördert die Parteilichkeit und die Widerständigkeit gegen jede Form antidemokratischer Positionierungen und Entwicklungen. So gerät sie zwangsläufig in einen Konflikt mit Gruppierungen und Parteien, die ihre politische Programmatik von den demokratischen Grundwerten entkoppeln. Insbesondere aus solchen Kreisen wird deshalb die Auffassung kolportiert, politische Bildung müsse neutral sein. Aber das ist sie nicht und kann es auch nicht sein. Deshalb müssen alle bildungs- und jugendpolitisch Verantwortlichen solchen Forderungen und Kampagnen entschieden entgegenzutreten und ihrem pädagogischen Personal, das politische Bildung als Demokratiebildung begreift, zur Seite stehen (S. 527)


“

”

Politische Bildung ist in den letzten Jahren zu einem umkämpften Politikfeld geworden (vgl. Abs. 16.1). Unter dem Stichwort der Forderung nach „Neutralität“ werden formale wie non-formale Angebote politischer Bildung, die öffentlich gefördert sind, infrage gestellt, Träger werden als „linksextremistisch“ diskreditiert und sogar persönliche politische Angriffe auf einzelne Akteurinnen und Akteure sind keine Ausnahme mehr. Die Kommission hat festgestellt, dass politische Bildung entsprechend der substanziellen Dimension von Demokratie nicht neutral ist und nicht neutral sein kann (vgl. Kap. 2). Sie fordert die politisch Verantwortlichen daher auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Akteure politischer (Jugend-)Bildung vor Delegitimierung ihrer Arbeit, die bei den zivilgesellschaftlichen Akteuren stets mit der Angst vor dem Verlust von öffentlicher Förderung einhergeht, zu schützen. Die Akteure der politischen Bildung brauchen die Unterstützung von politisch Verantwortlichen und ein deutliches, sicht- und hörbares Bekenntnis, dass eine auf Demokratie und Menschenrechte gründende politische Bildung unverzichtbar ist. (S. 571)

“

QUELLE



16. Kinder- und Jugendbericht
Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter.

Online unter:
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/16--kinder--und--jugendbericht/162238>

BERATUNGSBEDARF?

Team

Markus Weidmüller
Romy Nowak
Kai Dietrich

AGJF Sachsen e.V.

MUT – Interventionen
Neefestraße 82
09119 Chemnitz

Tel. → (0371) 533 64 24
Mail → mut@agjf-sachsen.de

Web → mut.agjf-sachsen.de
facebook.com/agjf.sachsen

Diese Maßnahme wird mit/finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Getördert durch:



STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT

